

Philosophischer Sprechsaal.

Das Weib und die traditionelle Auffassung seiner Natur.

(Schluss.)

Für Ueberwucherung des Sinnlichen im Menschenwesen des Weibes bietet die Schöpfungsurkunde einen Anhalt nicht. Die Urkunde bewegt sich ausschliesslich innerhalb der Grenzen der leiblichen Schöpfung und zeigt die Schöpfung des Menschenwesens erst dann eigentlich vollzogen, als der Mensch als Mann und Weib geschaffen war, d. i. als im leiblichen Dualismus der Dualismus des Geisteslebens, als ein begrifflich männliches und ein begrifflich weibliches Leben, versinnbildet war.

Hier möchte sich uns die Frage aufdrängen, weshalb genühten nicht reine Geister als Gottesebenbild, die sie sind, weshalb die materielle Schöpfung zur Verbindung mit dem Geiste? Vielleicht dürften wir darauf antworten, dass in den Beziehungen zu dem geschöpflichen Geiste Gott nur in einem Lebensverband sich befinden könnte, dass aber Gott Glied seiner Schöpfung sein will, und dass die Eingliederung in dieselbe möglich war nur durch die theilbare Materie. Des Gottmenschen Leib ist ein Theil derselben. Aelter als die Schöpfungsurkunde, welche, weil nach dem Sündenfall ausgefertigt, auch nur für den Bericht der leiblichen Schöpfung des Menschen als Mann und als Weib Verständniss erwarten konnte, ist die Schöpfungsidee. Gott schuf im geschöpflichen Geiste sein Ebenbild. Und weil die Natur des Geistes, dessen Urbild der göttlich persönliche Geist ist, einen Dualismus des Lebens fordert, sollte dieser, in Gott substantiell vorhanden, abgebildet sein im processarisch dualistischen Geistesleben des Menschen und anschaulich werden in dessen dualistischer Versinnlichung. *Per visibilia ad invisibilia*, sagt der Apostel. Der leibliche Dualismus weist mit Fingern auf den Dualismus im Leben des Geistes.

Der vollständigste Beweis voller Potenz der geistigen Vermögen des Weibes ist Maria. Als Weib, d. i. in der Repräsentanz einer weiblichen Bethätigung der Vermögen, zur Braut des hl. Geistes natürlich befähigt, wie seinerseits der Mann zum Kinde des hl. Geistes, war Maria zugleich befähigt zur höchsten geistigen Erhebung. Die Wirklichkeit dieser Erhebung gehört ihrer Sündenlosigkeit an, d. i. dem Zustand ihrer Weiblichkeit. Nur die Sündenlosigkeit ist es, welche Maria zur Ausnahme macht unter den Weibern, wie auch der Herr in seiner Eigenschaft als Mann dem Manne gleich war mit Ausnahme der Sünde. Maria ist wieder das Weib gemäss dessen Idee, und zwar in der höchsten

Verwerthung der Weiblichkeit, wie der Herr als Mann in seiner Person den Mann zeigt, wie derselbe in Adam vor dem Sündenfall sich dargestellt in der höchsten Verwerthung seiner Männlichkeit.

Dass die Potenz zur Richtung auf das Uebersinnliche, wie sich dasselbe in den bräutlichen Beziehungen zum hl. Geiste ankündigt, repräsentirt wird durch das Weib, bezeugt schon die mosaische Gesetzgebung. Dieselbe beschränkt die Strafe des Ehebruchs auf das Weib. Denn ist die natürliche Ehe Abbild der übernatürlichen Lebensgemeinschaft zwischen Gott, der das übernatürliche Leben der Gnade darbietet, und des Geschöpfes, das dieses Leben in sich aufnimmt, dann war der Ehebruch, dessen die Seele als Braut Gottes sich schuldig gemacht, zu sühnen durch die Repräsentantin des bräutlichen Verhältnisses der Seele zu Gott, nämlich durch das Weib. — Auch schon in den rein natürlichen Beziehungen zu Gott lässt sich das bräutliche Verhältniss zu Gott erkennen, denn hier verlobt sich die Seele Gott durch den Gehorsam gegenüber dem Gewissen und durch Unterwerfung unter das äussere Gesetz. War es endlich die Menschheit als solche, welche im Sündenfall zur Ehebrecherin geworden, dann war es wieder in ihrem weiblichen Leben, dargestellt durch das Weib, dass sie den Treubruch sühnen sollte. So wird denn die Strafe, welche dem oberflächlichen Blick die Bedeutung des Weibes auf die sinnliche Ordnung beschränkt sein lässt, zum unabweisbaren Zeugniß natürlicher Richtung des Weibes auf das Uebersinnliche bis selbst zum Eingehen in die übersinnliche, weil übernatürliche Ordnung durch eben die bräutlichen Beziehungen zu derselben.

Halten wir das Axiom fest, dass das Leben der Gnade auf der Fähigkeit des Geistes beruht, neues Leben in das eigene Leben aufzunehmen, d. i. auf der bräutlichen Bethätigung der Vermögen, und dass die Kindschaft Gottes die Frucht eben der bräutlichen Beziehungen zu Gott ist. Da endlich das Leben aus Gott auf keine andere Weise sich verwirklicht, als durch den Act der Aufnahme seiner Mittheilung, so setzt sich mit Nothwendigkeit die weibliche Bethätigung der Vermögen, die sich eben als Aufnehmen neuen Lebens begreift, in der Glorie fort. Wie aber die zweifache Bethätigung der Vermögen bleibt, weil sie zum Wesen des persönlichen Geistes gehört, so bleibt auch nach der Auferstehung des Fleisches die leibliche Repräsentanz der dualistischen Thätigkeit des Geistes, und zwar in der Weise, dass das Weib fortfahren wird, die Gottesbraut und so Gottesmutterchaft darzustellen, der Mann die Gotteskindschaft: das Weib als Braut Gottes die Einheit mit Gott, der Mann als Kind Gottes die Gleichheit mit Gott. Der Gleichheit Ursache ist die Einheit. In der Glorie ist Maria Weib, Christus Mann. Christus aber ist der Sohn Gottes und Mariä. Maria hatte ihren eigenen Geist zur Kindschaft Gottes geboren und so zur Mutter des eingeborenen Sohnes Gottes sich befähigt. In der Glorie ist Gott unmittelbar Bräutigam und Vater seiner intellectuellen Schöpfung, daher die Stellvertretung göttlicher Initiative mit dem Abschluss der Zeiten ihr Ende erreicht. Die Zeit war das Bild glorreicher Ewigkeit, diese aber ist das Bleibende: Gott, seine Braut und sein Kind.

Das heidnische Ignoriren einer begrifflich weiblichen Bethätigung der Vermögen und ihrer Repräsentanz geistig und körperlich durch das Weib, fährt fort, unsere Anschauung zu beherrschen. Wir anerkennen Erkenntniss und

Wille, was Beides das Wesen des Geistes ausmacht, nur in initiativer, d. i. männlicher Bethätigung, daher wir das Geistesleben absolut durch den Mann repräsentirt annehmen. Und wenn wir zudem das Weib auf das Gemüthsleben verweisen, als Berührung des Willens mit unserer sinnlichen Natur und so Sitz der Affecte und Leidenschaften, also Etwas, was dem Menschen infolge seiner Leiblichkeit zukommt, bezeichnen wir das Weib als ein sinnlich geistiges Wesen, womit wir, nur unter Veränderung des Ausdruckes, die heidnische Auffassung der Natur des Weibes aufrecht halten, wie sich dieselbe in den platonischen Worten ankündigt: „Das Weib steht zwischen dem Thiere und dem Menschen, näher aber dem Thiere“. — Wohl hat die Scholastik das Gemüth unter den Willen begriffen, nennt diesen aber eine aus sich blinde Kraft. Allerdings ist der Wille nicht Erkenntniss, denn er ist Wille, aber er bildet mit der Erkenntniss die beiden Grundkräfte des Geistes, und es gebricht ihm nichts, wenn er als Thatkraft nicht die Sehkraft der Erkenntniss theilt. — Unsere Zeit weist dem Gemüthe eine dritte Stelle der Grundkraft des Geistes an, als Bewusstsein seiner Zustände, als Selbstgefühl, Selbstbestimmung. Die Geistesarbeit indes besteht doch nur in der dualistischen Bethätigung des Erkenntniss- und Willensvermögens. Auch physiologische anatomische Beweisversuche liegen vor: Das Unzureichende natürlicher Geisteskraft des Weibes sei bedingt durch ein kleineres Quantum Gehirnmasse in der Person des Weibes. Das Quantum aber ist abhängig von dem Umfang des Schädelraumes und dieser von dem Körpermaas. Dass aber ein kleineres Quantum Gehirnmasse, wie sich dasselbe aus dem durch den durchschnittlich kleineren Körper bedingten engeren Schädelraum des Weibes ergibt, nicht mit Nothwendigkeit die Erkenntnisskräfte, deren sinnliches Organ das Gehirn ist, binde, möchte die gewaltige Geisteskraft bei Männern widerlegen, bei denen zur Proportionirung ihres Körpermaasses ein nur enger Schädelraum, daher auch nur ein geringeres Quantum Gehirnmasse möglich. — Consequent der Annahme, das dem Denkvermögen dienende sinnliche Organ, d. i. das Gehirn, beeinflusse in seiner räumlichen Ausdehnung die Kraft dieses Vermögens, müssten wir in analoger Weise nach dem Umfang des leiblichen Herzens auch das Kraftmaas des Liebens bemessen. Würde aber der durch eine kleinere Gestalt bedingte geringere Umfang des der Liebe dienenden sinnlichen Organes, d. i. des leiblichen Herzens, die Liebeskraft, als Willenskraft, die sie ist, nothwendig beeinträchtigen, wäre es ein Widerspruch, vom Weibe die Darstellung des Liebeslebens zu erwarten. — So dürfte auch aus der im allgemeinen unterschiedenen Organisation der männlichen und der weiblichen Leiblichkeit nicht auf eine geringere Ausstattung der weiblichen Leiblichkeit zu schliessen sein. Der Unterschied der leiblichen Organisation leitet sich ab von dem Unterschied der Thätigkeit des dualistischen Geisteslebens, welcher eben in der unterschiedenen leiblichen Organisation versinnbildet ist.

Fassen wir nun zusammen, was wir im Vorausgehenden zu beweisen versucht und durch welche Beweise wir es versucht haben. Wir suchten zu beweisen, dass die Tradition aller Völker und Zeiten, das Weib entbehre der Fülle der Naturwürde und der Naturkraft, Folge des Sündenfalles ist, dass die Natur des Sündenfalles nothwendig zum Ignoriren dualistischer Bethätigung des Erkenntniss- und Willensvermögens führte und dass, nachdem einmal der Begriff

„Weiblich“ von dem geistigen Gebiete ausgeschlossen worden, es allein erübrigte, diesen Begriff auf das sinnliche Gebiet zu verweisen, und so das geistige Leben des Weibes unter die Herrschaft der Sinnlichkeit zu stellen. Wir suchten die Beweise zu erbringen, dass, wo die hl. Schriften die heidnische Tradition zu bezeugen scheinen, lediglich die Rücksicht auf die allgemeine Verbreitung dieser Anschauung und auf das mangelhafte Verständniss der socialen Natur des Menschen sie bestimmten, ähnlich wie sie sich dem geocentrischen System accommodirten. So wenig als die Schrift auf astronomischem Gebiete für das geocentrische System gegenüber dem heliocentrischen eintreten will, ebenso wenig kann sie auf sociale Gebiete für die heidnische Anschauung der menschlichen Natur eintreten wollen. Die Beweise suchten wir zu erbringen an der Hand 1) der Construction des persönlichen Geisteslebens, das sich im Mittheilen und im Aufnehmen des Mitgetheilten, d. i. in einer initiativen und in einer executiven Thätigkeit, als einer den Act beginnenden und einer ihn vollbringenden Thätigkeit erweist; 2) des Glaubens, d. i. der übernatürlichen Lebensordnung, welche auf eben dem Aufnehmen mitgetheilten und so neuen Lebens der Gnade beruht, denn wir haben Theil an der übernatürlichen Ordnung nicht ursprünglich, sondern durch Eingehen in dieselbe; 3) der hl. Schrift in der Prophetie Gen. 1,27: „Et creavit Deus hominem ad imaginem suam: ad imaginem Dei creavit illum, masculum et feminam creavit eos.“ Hier bezeugt die hl. Schrift, dass die Schöpfung des Menschen als Mann und als Weib die Versinnlichung des zweifach thätig persönlichen Geistes bezweckt, und so den ganzen Menschen, nach Geist und Körper, Antheil nehmen lässt an der Ebenbildlichkeit Gottes als zweifach thätig persönlicher Geist, der Gott ist. — Das Schlussresultat vorliegender Untersuchung, ausgehend von den Gesichtspunkten, welche 1) der persönliche Geist, 2) der christliche Begriff eröffnet, geht dahin, dass Mann und Weib als die ebenbürtigen und vollkräftigen Componenten des einheitlichen Compositums „Mensch“ anerkannt werden müssen. Der Dualismus, der sich durch das menschliche Leben zieht, nach seiner geistigen und der Dualismus nach seiner leiblichen Seite findet auf allen Gebieten seine Repräsentanz im Manne und im Weibe. Damit ist der ebenbürtige Platz und die ebenbürtige Wirkungssphäre Beider im grossen und ganzen anerkannt, und wie es sich im einzelnen erweist. — Auf der Anerkennung des Gesellschaft bildenden männlichen und weiblichen Lebens des persönlichen Geistes beruht der naturgemässe und darum gesunde Zustand der Familie, als das Urbild der einen grossen Familie, welche wir die „Gesellschaft“ nennen.

Nun könnte man einwenden, die Familie sei bereits dadurch gesundet, dass das Christenthum das Weib dem Manne gleichstellt bezüglich des gleichen Rechtes an den Gnaden des Heiles. An der Ungleichheit der zu derselben nöthigen natürlichen Disposition könne das Christenthum nichts ändern. Die hl. Schriften scheinen dies zu bezeugen. Wie indes die Offenbarungslehre das „Warum“ nicht behandelt, sondern ihrem ganzen zunächst praktischen Zweck gemäss der Speculation überlässt, dürfte die Kirche auch die Frage, „warum“ die Tradition die Kräfte der Menschennatur des Weibes als unzureichend gegen jene des Mannes annimmt, nicht behindern wollen. Wenn sichere, feste Resultate der Speculation gefunden, welche die seitherige Anschauung berichtigten, darf man mit Gewissheit annehmen, die Kirche werde sich nicht ablehnend

verhalten. Für die Sicherheit dieser Resultate wäre eben die christliche Speculation Bürge, die gleichmässig das Gebiet der Natur und der Gnade umfasst. Das Resultat aber, das im Erkennen der Natur des Geistes der weiblichen Menschennatur Vollkraft bezeugt, würde entschieden dem praktischen Zweck dienen, welchen die hl. Schriften verfolgen: der Festigung der „Gesellschaft“, die sich als ein Zusammenwirken, im Sich-überordnen und im Sich-unterordnen einander ebenbürtiger und voller Kräfte begreift. Das Bedürfniss, die volle Kraft der weiblichen Menschennatur und ihre volle Würde anzuerkennen, liegt vor. Das Bewusstsein seiner Natur konnte dem Weibe wohl verdunkelt, aber niemals genommen werden. Davon zeugt der Bericht eines Missionärs. „Ich habe“, sagt P. Geiger in einem seiner Vorträge zu Gunsten der unglücklichen africanischen Völker, „während meines siebenjährigen Aufenthaltes in Suakim zweimal eine Frauensperson beten sehen und zwar in einem Moment, wo sie sich von Männern ungesehen glaubte. Es ist den Weibern aus dem Grunde verboten zu beten, um den Glauben in ihnen aufrecht zu erhalten, sie hätten keine Seele.“ Wenn nun schon unter heidnischen und rohen Völkern das Weib, wenn auch dunkel, das Bewusstsein seiner Natur sich bewahrt, kann es nicht ausbleiben, dass unter christlichen, civilisirten Völkern das Weib dahin strebe, seine Natur im vollen Lichte der Wahrheit zu erkennen. Eine diesbezügliche Bewegung dürfte nicht ausbleiben. Bereits ist dieselbe thatsächlich. Die Frauenfrage, die uns heute beschäftigt, hat sich, unterstützt durch die Zeitverhältnisse, in der That aufgeworfen. Scheinbar bezieht sich dieselbe eigentlich auf die Erwerbsfrage. Indes ist sie in ihrem innersten Wesen eine geistige Bewegung: das Streben des Weibes nach Befreiung von der traditionellen Auffassung seiner Natur. Da gilt es zu verhüten, dass diese Bewegung sich nicht als ein Kreislauf auf dem Boden eben der heidnischen Tradition erweise. Denn befangen in der Tradition, dass die Naturwürde und die Naturkraft sich im Leben des Mannes concentriren, kann das Weib im Ringen nach Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit mit dem Manne, sich verleitet sehen, nach einem Eindringen selbst in die specifisch männliche Thätigkeit zu streben, wie z. B. die gesetzgebende, lehrende und richterliche Thätigkeit, die durchaus den Charakter der Initiative an sich trägt und so sich auf die Thätigkeitssphäre des Mannes beschränkt. Dies Eindringen ist gleich der heidnischen Leugnung des Dualismus im Leben des Geistes. Mit dem Streben aber des Weibes in specifisch männliche Thätigkeit einzudringen, käme das Weib wieder auf die Tradition zurück, von welcher dasselbe strebt, sich zu befreien. Es käme zurück auf das heidnische Ignoriren des Dualismus im Geistesleben und so eines weiblichen Geisteslebens. Dies vermag die Kirche zu verhüten. Auf der Warte der Wahrheit und im unmittelbaren Besitz derselben, weil Braut der Wahrheit, ist sie, nicht der Liberalismus, der sich augenscheinlich der Frauenbewegung bereits bemächtigt hat, die naturgemässe Leiterin des Strebens des Weibes nach Wiedererkennung seiner wahren Natur, während so, durch Wiedererkennung des Dualismus im Leben des Geistes, das Wesen selbst der Gesellschaft offenbar wird, das Geistesleben voll sich gestaltet, die Familie als Versinnlichung desselben wahrhaft sich ordnet und so als Typus der äusseren Gesellschaft auf diese die wahre Gesellschaftsordnung überleitet.

Mathilde v. H.